

Artenschutz bei Bau-, Sanierungs- und Abrissmaßnahmen

Informationen zum Umgang mit geschützten Tierarten (Stand:
Feb. 2021)

1. Allgemeine Informationen

Durch die Ausdehnung und Verdichtung von Siedlungsbereichen ist es – neben anderen Gründen – in den letzten Jahrzehnten zu erheblichen Rückgängen bei wild lebenden Tier- und Pflanzenarten gekommen. Für jedermann offensichtlich wird dieser Rückgang an der stark rückläufigen Zahl an Insekten-, Vogel- und Säugetierarten. Hierzu haben auch Bautätigkeiten beigetragen, durch die Fortpflanzungs- und Ruhestätten beschädigt oder gar zerstört wurden. Um diesen Rückgang zu stoppen wurden von der Europäischen Union Richtlinien erlassen, die in das deutsche Recht umgesetzt wurden. Diese sind bei der Umsetzung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, um so zu einem Erhalt der Artenvielfalt beizutragen (s. 2).

Jedermann kann aktiv zum Schutz von Tierarten an Gebäuden beitragen – meist schließt sich ein Zusammenleben von Mensch und Tier nicht aus. An Gebäuden finden sich vorrangig Nester und Höhlen von Vogelarten, Wochenstuben oder Zwischenquartiere von Fledermäusen, Quartiere von Garten- und Siebenschläfern, aber auch Sonn- und Eiablageplätze von Eidechsen. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass durch die tierischen Mitbewohner i.d.R. kein Schaden an der Bausubstanz entsteht bzw. durch einfache, günstige Maßnahmen zu vermeiden ist. Weiterhin werden meist keine hohen Individuenzahlen erreicht, welche Störungen verursachen könnten. Bau- und Sanierungsmaßnahmen lassen sich häufig durch Schutzmaßnahmen mit dem Erhalt der Tiere und deren Lebensstätten vereinbaren.

Abbildung 1 zeigt mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie die Eintrittsmöglichkeiten an Gebäuden. Je nach Art reichen bereits kleine Einschlußflöcher aus.

Als Fortpflanzungs- und Ruhestätten eignen sich z.B.:

- Dachböden
- Dachsparren
- Nischen hinter Balken
- Unterdächer
- Dachkästen
- Attika bei Flachdächern
- Dachabschlüsse
- Fensterläden
- Fenster- / Türrahmen
- Spalten / Risse an Gemäuern
- Maueröffnungen
- Vorsprünge
- Holzverkleidungen / Fassaden
- Schornsteine
- Lüftungslöcher
- Keller
- Rolladenkästen



Abbildung 1

2. Rechtliche Beurteilung und Schutzmöglichkeiten

Zunächst gilt für alle Tierarten ein allgemeiner Schutz nach § 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Darüber hinaus stehen zahlreiche Gebäude bewohnende Arten zusätzlich unter besonderem oder strengem Schutz und werden auf den Roten Listen gefährdeter Arten geführt.

Bezüglich der besonders bzw. streng geschützten Arten konkretisiert § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG artenschutzrechtliche Belange.

Das Landesnaturschutzgesetz von Rheinland-Pfalz (LNatSchG) greift in § 24 Abs. 3 den Artenschutz konkret für Maßnahmen an Gebäuden auf.

All diese gesetzlichen Regelungen gelten unmittelbar und für jedermann.

Bei Hinweisen auf Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten an Gebäuden und Plänen für Umbau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen sollte entsprechend frühzeitig der Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde gesucht werden. Dies ist besonders bei älteren Gebäuden mit Nischen und Öffnungen der Fall. Anhaltspunkte für das Vorkommen geschützter Arten können zum Beispiel das Vorhandensein der unter Punkt 1 und in Abbildung 1 dargestellten Strukturen sein, dauerhafte Nester (sichtbar oder vermutet) am oder im Gebäude, Kot- oder Urinspuren, Gewölle, offene Verbindungen in den Dachstuhl oder in Kellerräume, Insektenreste wie Schmetterlingsflügel und Lehmreste.

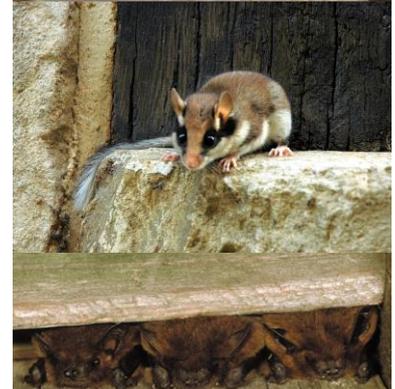
Durch frühzeitige Planung und Abstimmung können oft mit einfachen Mitteln Maßnahmen ergriffen werden, um die geplanten Umbau-, Abriss- oder Sanierungsmaßnahmen mit dem Schutz der Tiere in Einklang zu bringen und Schädigungen von Tieren wirksam zu vermeiden. Beispielsweise können Arten durch Bauzeitenregelungen, Erhalt von Zugangsmöglichkeiten, Anbringung von Ersatzquartieren (z.B. Nistkästen), Schutzvorrichtungen o.ä. wirksam geschützt werden, ohne die Umbau-, Abriss- oder Sanierungspläne zu gefährden.

Aber auch an und um Neubauten können Maßnahmen zur Unterstützung von Arten umgesetzt werden (Anbringung von Nisthilfen, bewusstes Belassen von Öffnungen z.B. an Schuppen oder Gartenhäusern usw.). Auch unauffällige Einbausteine (z.B. für Fledermäuse oder Mauersegler) sind erhältlich.

Auf diese Weise kann jeder einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und unserer lokalen Tierwelt leisten. Auch der Mensch kann seinerseits von manchen tierischen Mitbewohnern profitieren (z.B. natürliche Regulierung von Stechmücken und Mäusen).

Nur durch Sensibilität gegenüber unserer Umwelt und eine erfolgreiche Zusammenarbeit lassen sich unsere heimischen Arten – auch für die Folgegenerationen – erhalten. Durch hohe Artenvielfalt und ein funktionierendes Ökosystem können die Lebensgrundlagen, auch für den Menschen, erhalten werden.

Der Schutz beginnt im Kleinen und jeder Beitrag zählt!



Diese Hinweise können das Artenschutzrecht nicht umfassend darstellen und sollen nur erste Anhaltspunkte geben. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Beratungen und Hilfestellungen bzgl. rechtlicher Grundlagen oder möglicher Schutzmaßnahmen zur Verfügung:

Becker, Christel (06561-15-3221); Fell, Yvonne (06561-15-3232);
Nabben, Manfred (06561-15-3220); Pesch, Daniela (06561-15-3231)

Ebenfalls beraten wir sie gerne bei Fragen bzgl. Schutzmaßnahmen für die Bausubstanz bei Besiedlung durch geschützte Tiere (z.B. Kotauffang bei Fledermäusen) bzw. stellen den Kontakt zu Fachleuten her.

Quellen:

Stadtverwaltung Koblenz (2016): Wichtige Hinweise zum Artenschutz; 2 S.

Abb. 1 (Abruf 16.12.2020): NABU Niedersachsen: Fledermausschutz an Gebäuden – Quartiere schaffen und erhalten. Broschüre, 31 S.

https://niedersachsen.nabu.de/imperia/md/content/niedersachsen/fledermausschutz/fledermausbroschuere_web.pdf;

Fotos (Abruf 06.01.2021): 1) <https://baden-wuerttemberg.nabu.de/news/2018/juni/24711.html>; 2-4) G. Hau; 5-7, 14, 16) M. Thies; 8) <https://bayreuth.lbv.de/naturschutz/flederm%C3%A4use/>; 9) <https://www.fokus-natur.de/turmfalke>; 10) <https://www.nabu-neuss.de/wissenswertes/die-schleiereule/>; 11) <http://gnor.de/arbeitskreise/ak-fledermausschutz-verbandsübergreifend/>; 12); https://de.wikipedia.org/wiki/Gartenschl%C3%A4fer#/media/Datei:Eliomys_quercinus01.jpg; 13) <https://hamburg.nabu.de/tiere-und-pflanzen/fledermausschutz/flederhaus.html>; 15) <https://nrw.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/fledermausfreundliches-haus/wissen/21368.html> ; 17-18) Y. Fell; 19) <https://www.vogeltreff24.de/fuer-weitere-Nuetzlinge/Fledermauskasten-Fledermaus-Unterschlupf/grundstein-einbaustein-fuer-mauerseglerkasten-fledermauskasten-1mf.html>

